

Nr. 39/I/5/2019

Entzug des Nutzungsrechts an der Wahlgrabstätte auf dem Friedhof in Okriftel

Gemäß den Bestimmungen der Friedhofsordnung der Stadt Hattersheim am Main vom 16. Dezember 2004 wird hiermit dem Nutzungsberechtigten, Herrn Wilhelm Hilscher, zuletzt wohnhaft in Erfurt, das Nutzungsrecht an dem Doppelwahlgrab auf dem Friedhof in Okriftel, Feld 016, Grabnr.: 065-066 (Verstorbene: Lina und Eduard Hilscher), entzogen. Der Nutzungsberechtigte ist unbekannt verzogen oder verstorben.

Die Grabstätte wird ab dem 1. Dezember 2019 von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

Einwendungen gegen den Entzug des Nutzungsrechts und die Abräumung können bis zum 30. November 2019 von dem Nutzungsberechtigten oder von denjenigen Personen, die ein berechtigtes Interesse darlegen, bei der Friedhofsverwaltung, Sarceller Straße 1, Alter Posthof, 65795 Hattersheim am Main, Telefon 06190 / 970-175, vorgebracht werden.

Hattersheim am Main, den 6. August 2019

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister